

Verhaltens- und Ethikkodex der Firma



Botschaft der Unternehmensleitung

Starke Partner tragen maßgeblich zum Erfolg von Dietz bei. Wir stützen uns auf unser großes globales Netzwerk von Lieferanten damit wir unseren Kunden erstklassige innovative Produkte liefern können.

Bei der Auswahl unserer Partner berücksichtigen wir eine Vielzahl von Kriterien: Innovationsfähigkeit; schlanke Betriebsprozesse, die hochwertige Produkte hervorbringen; wettbewerbsfähige Preise, mit denen wir für eine hochwertige Lieferkette zu geringen Kosten sorgen können, und andere Kriterien. Doch keiner dieser Faktoren ist von Bedeutung, wenn wir nicht darauf vertrauen können, dass unsere Lieferanten sich an dieselben ethischen Standards halten, die wir auch von unseren Mitarbeitern verlangen.

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Firmengruppe Dietz legt die Grundsätze dar, die intern bei Dietz angewandt werden, sowie die Erwartungen, die wir an jedes Unternehmen stellen, das Waren oder Dienstleistungen für Unternehmen von Dietz bereitstellt. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die im vorliegenden Dokument dargelegten Standards erfüllen, und zwar auch in Rechtsordnungen, in denen die Erfüllung derartiger Standards nicht Bestandteil der Geschäftskultur ist.

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Firmengruppe Dietz steckt die Rahmenbedingungen für unsere Partner ab, damit sie erfolgreich Geschäfte mit Dietz sowie mit allen Sublieferanten machen können, mit denen sie im Rahmen der Belieferung von Dietz zusammenarbeiten. Der Verhaltens- und Ethikkodex der Firmengruppe Dietz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vertragsbeziehung zu Ihnen, weshalb es sehr wichtig ist, dass Sie ihn im Detail verstehen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt oder zur Anwendung des Kodex im Geschäftsalltag haben, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter der Einkaufsabteilung oder ein Mitglied des Ethics and Legal Compliance-Teams.

Vielen Dank!



Matthias Dietz

CEO Dietz GmbH

Inhaltsverzeichnis

Botschaft der Unternehmensleitung

Förderung der Integrität in der Geschäftstätigkeit

Kartell- und Wettbewerbsgesetze	4
Antikorruptionsgesetze	5
Sanktionen und Exportkontrollgesetze	6
Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten	6

Förderung von Integrität an unserem Arbeitsplatz

Wahrung der Menschenrechte	7
Vielfalt und Inklusion	8
Gesundheit und Sicherheit	8
Ökologische Nachhaltigkeit	9

Förderung der Integrität durch unsere Handlungen

Interessenkonflikte	10
Präsente und Bewirtung	10
Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	11

Förderung der Integrität durch gute Kommunikation

Meldung von Vorfällen und Vergeltungsmaßnahmen	12
--	----

Förderung des Personalbereichs

Recht auf freie Meinungsäußerung	13
Entwicklung des Potentials jedes Mitarbeiters	13
Loyalität	14
Konflikte mit den globalen Lieferantenanforderungen	14
Unterstützung durch Compliance-Expert	14

Förderung der Integrität in der Geschäftstätigkeit

In der Firmengruppe Dietz setzen wir hohe ethische Standards für uns selbst wie auch für unsere Lieferanten.



Dietz's Lieferanten, Dienstleister, Berater, Vertreter oder jeder andere Dritte, welcher in unserem Auftrag agiert („Lieferanten“) müssen stets mit Integrität handeln, indem sie Gesetze, Vorschriften und Standards (zusammengefasst hier als „Gesetze“ bezeichnet) im wörtlichen und übertragenen Sinne befolgen und die in diesem Zusammenhang geltenden Dietz-Richtlinien einhalten, und zwar unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen. Zudem sollten auch sie wiederum ihre Lieferanten zur Einhaltung dieses Kodex verpflichten.

Die Gesetze, die für unsere Lieferanten gelten, sind zahlreich und je nach Rechtsordnung unterschiedlich, doch die folgenden wesentlichen Grundsätze sind stets zu befolgen:

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Wir betreiben intensiven Wettbewerb, achten dabei jedoch stets auf die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Die Lieferanten sind verpflichtet, sich an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze zu halten, und dürfen keine wettbewerbs-einschränkenden Handlungen vornehmen. Dazu zählen zum Beispiel Absprachen mit Wettbewerbern im Hinblick auf Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzung, Marktaufteilung, Aufteilung von Kunden, Abstimmung von Angeboten oder der Boykott von Kunden und Lieferanten. In einigen Rechtsordnungen ist der bloße Austausch sensibler Geschäftsinformationen illegal.

- *Die Lieferanten müssen die für sie geltenden Gesetze kennen und im wörtlichen und übertragenen Sinne einhalten.*
- *Die Lieferanten dürfen keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen mit anderen Wettbewerbern treffen*
- *Die Lieferanten dürfen Amtsträger keine Bestechung anbieten.*
- *Die Lieferanten dürfen nicht gegen Sanktionen und Exportkontrollgesetze verstoßen.*
- *Die Lieferanten müssen Dietz dabei unterstützen, den Ursprung bestimmter von ihnen verwendeter Mineralien ausfindig zu machen.*



Lieferanten der Firmengruppe Dietz müssen stets mit Integrität handeln, indem sie Gesetze im wörtlichen und übertragenen Sinne befolgen sowie die in diesem Zusammenhang geltenden Dietz-Richtlinien einhalten, und zwar unabhängig davon, wo sie Geschäfte machen.

Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze



Unsere Lieferanten müssen sich an alle geltenden Gesetze halten, die Zuwendungen jeder Art an Personen oder Organisationen zur Erlangung unangemessener Geschäftsvorteile untersagen, sowie an alle Gesetze, die zu einer ordnungsgemäßen Führung von Geschäftsbüchern und Unterlagen verpflichten.

Lieferanten müssen Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze in allen Fällen befolgen und besondere Vorsicht bei der Interaktion mit Amtsträgern walten lassen.

Ungeachtet der spezifischen Gesetze oder gängigen Geschäftspraktiken in einer bestimmten Rechtsordnung, in der wir oder unsere Lieferanten operieren, verbietet Dietz die Zahlung sogenannter „Schmiergelder“ oder „nützlicher Aufwendungen“ (d.h. die Zahlung kleiner Beträge an niedere Beamte, um routinemäßige Amtshandlungen, auf die man einen rechtlichen oder anderen Anspruch hat, in Gang zu setzen oder zu beschleunigen, zum Beispiel wenn durch eine Zahlung versucht wird, den Anschluss von Telefon- oder Versorgungsleitungen zu beschleunigen).

Sanktionen und Exportkontrollgesetze



Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an alle geltenden Gesetze halten, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Organisationen oder Personen verbieten.

Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten

Als Partner der Automotive-Industrie sind wir dazu verpflichtet, unsere eingesetzten Mineralien wie Gold, Zinn, Wolfram und Tantal zu ihrem Ursprung in bestimmten Ländern zurückzuverfolgen und offenzulegen.

Auf Nachfrage müssen unsere Lieferanten unter Nutzung eines vorgegebenen Melde-Tools in der von uns gewünschten Form Daten und Berichte bezüglich der Verwendung derartiger Mineralien in ihren Produkten bereitstellen. Außerdem können Lieferanten aufgefordert werden, ähnliche Informationen auch von ihren eigenen Lieferanten einzuholen, um den Ursprung solcher Materialien zu klären. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind uns mitzuteilen.

Förderung von Integrität an unserem Arbeitsplatz



Fairness, Inklusion, Sicherheit und Nachhaltigkeit werden bei Dietz sehr großgeschrieben, und an diesen Werten richten wir all unser Handeln aus. Dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Wahrung der Menschenrechte

Dietz ist bestrebt, im Einklang mit allen geltenden Menschenrechtsnormen zu handeln, und dasselbe erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

Unsere Lieferanten müssen deshalb die lokale Gesetzgebung zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen einhalten.

Jegliche Form von Zwangsarbeit ist verboten. Unseren Lieferanten ist auch die Beschäftigung von Minderjährigen, wie durch das lokale Arbeitsrecht definiert, nicht gestattet, außer es handelt sich um ein von der jeweiligen Regierung genehmigtes Trainings- oder Berufsausbildungsprogramm zum klaren Vorteil für die Teilnehmer.

Unsere Lieferanten müssen es ihren Mitarbeitern erlauben, in Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung Gewerkschaften oder Arbeitervereinigungen beizutreten.

- *Die Lieferanten müssen die Rechte ihrer Mitarbeiter respektieren. Insbesondere Zwangs- oder Kinderarbeit sind strengstens untersagt.*
- *Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz verbieten.*
- *Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten.*
- *Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Umweltgesetze befolgen und regelmäßig die von ihnen verursachte Umweltbelastung evaluieren.*



Vielfalt und Inklusion

Die Vielfalt unserer Mitarbeiter ist eine fundamentale Stärke für unser global agierendes Unternehmen. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischen Hintergrund, Religion, einer körperlichen Behinderung oder jeglichen anderen rechtlich geschützten Merkmalen untersagen.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze zu Gesundheitsschutz und Sicherheit zu befolgen.

So müssen sie für einen sicheren, gesunden Arbeitsplatz sorgen, Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung bereitstellen sowie ein Verfahren für den Umgang mit Verletzungen etablieren, die eine medizinische Versorgung erfordern. Dietz ermutigt Lieferanten, sich nach der Norm BS OHSAS 18001 für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement oder einer Nachfolgenorm zertifizieren zu lassen.



Ökologische Nachhaltigkeit

Wir fühlen uns dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die geltenden Umweltgesetze halten und sich bemühen, die durch ihre Prozesse verursachte Umweltbelastung zu minimieren.



Außerdem sollten die Lieferanten regelmäßig die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten evaluieren und überwachen, die Nutzung von Energie und anderen Ressourcen so gering wie möglich halten, Abfälle und Emissionen minimieren, Materialien in jeder Stufe des Produktlebenszyklus recyceln, Gefahrenstoffe und entzündliche Materialien sicher und vorschriftsgemäß lagern sowie durch die Entwicklung und Anwendung innovativer Verfahren zur Minimierung der Umweltbelastung beitragen.

Wir empfehlen unseren Lieferanten eine Zertifizierung nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 oder einer Nachfolgenorm und ermutigen sie, die Erlangung dieser Zertifizierung zu planen. In diesem Zusammenhang ermutigen wir unsere Lieferanten, ihren Wasser- und Energieverbrauch zu senken und die Zertifizierung nach ISO 50001 ins Auge zu fassen. Die Materialien unserer Lieferanten müssen mit der REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) konform sein.



Förderung der Integrität durch unsere Handlungen

Unsere Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, stets integer zu handeln. Des Weiteren sind sie verpflichtet, mutmaßliche Verstöße gegen unsere ethischen Standards zu melden. Unsere Lieferanten müssen uns ebenso informieren, wenn sie Kenntnis von einem Verstoß gegen den vorliegenden Kodex erlangen.

Interessenkonflikte

Um sicherzustellen, dass unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern auf Integrität und gesundem geschäftlichem Urteilsvermögen basieren, verlangen wir von unseren Mitarbeitern die sofortige Offenlegung jeglicher Interessenkonflikte. Gleichermäßen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie uns umgehend informieren, wenn eine verwandtschaftliche oder enge persönliche Beziehung zu dem Dietz-Mitarbeiter besteht, der eine für den Lieferanten potenziell vorteilhafte Geschäftsentscheidung treffen oder beeinflussen kann.

Präsente und Bewirtung



Wenn Sie einem Dietz-Mitarbeiter ein Präsent oder eine Bewirtung anbieten möchten, müssen Sie sicherstellen, dass diese angemessen, gelegentlich und von geringem Wert sind. Der Lieferant darf Mitarbeitern, die an Geschäftsentscheidungen beteiligt sind, von denen er profitieren könnte, keine Präsente oder Bewirtung anbieten.

Mitarbeitern von Dietz wiederum ist es nicht gestattet, Präsente und Bewirtung von Lieferanten zu verlangen.

Werden Sie von einem Dietz-Mitarbeiter dahingehend bedrängt, sollten Sie umgehend eine Meldung erstatten.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Als Lieferant erhalten Sie unter Umständen Zugang zu geistigem Eigentum von Dietz oder erlangen Kenntnis von vertraulichen Informationen über uns oder unsere Geschäftspartner. Sie sind verpflichtet, äußerst sorgsam mit diesen Informationen – sowohl in physischer als auch in elektronischer Form – umzugehen. Sofern zutreffend, müssen Sie die Geschäftsbedingungen von Dietz erfüllen. Wenn Sie eine Geheimhaltungsvereinbarung von Dietz unterzeichnet haben, müssen Sie sich an die darin festgelegten Bedingungen halten.



Wenn Sie bemerken, dass vertrauliche Informationen von Dietz preisgegeben wurden oder ein Verstoß gegen Rechte des geistigen Eigentums vorliegt, informieren Sie umgehend Ihren Hauptansprechpartner bei Dietz.

Unsere Lieferanten müssen auch das geistige Eigentum anderer respektieren.

Förderung der Integrität durch gute Kommunikation

Wir bitten Sie als Lieferant von Dietz, uns dabei zu unterstützen, die im vorliegenden Kodex verankerten Werte „Aufrichtigkeit“ und „Integrität“ zu bewahren. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass ein Verstoß gegen bestimmte Elemente dieses Kodex einen Gesetzesverstoß in den Rechtsordnungen darstellt, in denen wir operieren. Dietz duldet keinerlei Gesetzesverstöße durch Lieferanten.

Meldung von Vorfällen und Verbot von Vergeltungsmaßnahmen



Wir verlangen von Ihnen, dass Sie die nötigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter diesen Kodex verstehen und die darin dargelegten Anforderungen erfüllen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und auch von deren Mitarbeitern, dass sie jegliche Verstöße gegen geltendes Recht oder den vorliegenden Kodex durch den Lieferanten oder durch Mitarbeiter von Dietz melden, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für Dietz Kenntnis erlangen.

Sie können Verstöße immer Ihrem Hauptansprechpartner bei Dietz, einem Mitglied des Dietz Compliance-Teams (Kontakt Daten unter dietz.eu) melden.

Verstößt ein Lieferant gegen den Kodex, ergreift Dietz je nach Situation unterschiedliche Maßnahmen, zum Beispiel die Aussetzung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten, bis Korrekturmaßnahmen implementiert wurden, oder die Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Lieferanten.

Förderung des Personalbereichs

Dietz unterstützt das Recht auf freie Meinungsäußerung und arbeitet am Dialog zwischen Unternehmen und Mitarbeiter

Recht auf freie Meinungsäußerung



Dietz ist bestrebt, auf allen Unternehmensebenen eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen und die Mitarbeiter/innen zu ermutigen, ihre Meinung im Hinblick auf Verbesserungen und Optimierungen ihrer Arbeitsumgebung frei zu äußern.

Dietz bemüht sich um die Förderung eines vertrauensvollen Dialogs zwischen dem Unternehmen und seinen Mitarbeiter/innen. In diesem Sinne hält Dietz seine Mitarbeiter über die geschäftlichen Aktivitäten auf dem Laufenden und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen über die Weitergabe von Informationen an die Mitarbeiter.

Entwicklung des Potentials jedes Mitarbeiters

Dietz unterstützt seine Mitarbeiter/innen damit sie ihr größtmögliches Potential entfalten können. Dazu zählen:

- Interne und externe Schulungen
- Übertragung von Verantwortung und Befähigung zur Eigenständigkeit
- Förderung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung auf allen Ebenen
- Angebote über Karrieremöglichkeiten und faire Bezahlung
- Aktiver Beitrag zur beruflichen Ausbildung

Loyalität

Alle Mitarbeiter/innen von Dietz sind bei der Ausführung ihrer Pflichten und Aufgaben zur Loyalität verpflichtet.

Konflikte mit den globalen Lieferantenanforderungen

Sollte eine der im vorliegenden Dokument dargelegten Anforderungen im Widerspruch zu den Globalen Lieferantenanforderungen von Dietz stehen, haben die Anforderungen des vorliegenden Dokuments Vorrang.

- *Die Mitarbeiter der Lieferanten müssen diesen Kodex verstehen und sich an die darin dargelegten Bedingungen halten.*
- *Erlangen Lieferanten Kenntnis von einem Verstoß gegen den vorliegenden Kodex oder geltende Gesetze, so müssen sie diesen melden.*
- *Den Lieferanten ist es verboten, Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitern zu ergreifen, die Compliance-Verstöße in gutem Glauben gemeldet haben.*



Unterstützung durch Compliance-Experten

Wenn Sie Fragen zu den Anforderungen haben, die in Dietz's Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten dargelegt wurden, sollten Sie sich an Ihren Hauptansprechpartner bei Dietz wenden.

Effective Date: January 1, 2018
Last Reviewed: December 19, 2017
Next Review Date: January 1, 2020

Approved by: CEO
Dietz.eu